

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist verboten.

Die Abenteuer des italienischen Grafen Hieronymus Strozzi in Pommern. (1603.)

Von Dr. M. von Stojentin.

(Fortsetzung).

Ein ähnlicher, nur weitläufigerer und in seiner Entwicklung sehr viel interessanterer Vorgang wie in Stralsund spielte sich nunmehr in Rostock ab. Als Strozzi in der Nacht vom 27. von den Rostockern aus dem Krüge oder, wie es an anderer Stelle heißt, aus des Doctor Haintorfs Behausung zu Bentwisch bei Rostock befreit worden war, war er zunächst vom Magister Grünberg aufgenommen und vom Rath sowie der Bürgerschaft mit besonderer Hochachtung behandelt worden, ein Beweis, daß er sich dort gelegentlich seines früheren, mehrwöchentlichen Besuches ebenso viel Ansehen als Liebe erworben hatte. Bereits beim frühesten Morgengrauen des 28. ward Machow, der wolgastische Landreiter und Verfolger des Grafen, bei Bürgermeister und Rath, die Steckbriefe seiner Regierung vorweisend, um Auslieferung des Italieners vorstellig, erfuhr aber eine bündige Zurückweisung seines Gesuches mit der Begründung, daß Grünbergs Haus der Universitätsjurisdiction unterworfen sei. Nunmehr stellte Machow einen Aufpaffer vor das Grünbergsche Hausthor, Strozzi zu beobachten,

und suchte, da er sich weiter nicht zu helfen wußte, bei dem in Rostock verweilenden Wolgastischen Lehnsmanne Johann v. Plessen unter Vorweisung des Steckbriefes Rath und Hülfe. Letzterer postirte sofort weitere Wachen vor das Haus; trotzdem begab sich der Graf anderen Tages ungehindert in das Pippesche Haus am Markt. Flugs eilen nun Plessen und Machow auf das Rathhaus und verlangen erneut des Fremden Auslieferung. Gleichzeitig treffen Gesuche des Herzogs Bogislaw XIII. als Vormund des auf Reisen befindlichen Herzogs Philipp Julius, sowie der Städte Wolgast und Damgarten mit der gleichen Aufforderung ein. Der Graf, davon benachrichtigt, kommt ebenfalls herbei und in langer, vielstündiger Sitzung wird im Namen und Auftrage des Rostocker Rathes durch den Notar und Rightherrn Albert Gryphius ein feierliches Protokoll aufgenommen, in welchem die Aussagen beider Parteien sehr umständlich und ausführlich verzeichnet werden, aber vom Richter schließlich bekannt gegeben wird, daß man S. G. gerne bei sich leiden wolle und daß man billig Bedenken trüge, dem Verlangen des Herzogs Folge zu leisten. Da die Pommern hierdurch also nichts erreichen konnten, bestürmen sie Gryphius, die Wasserthore schließen zu lassen, damit der Vogel nicht entwische. Empört protestirt sofort Strozzi in einem geharnischten, mit vielen lateinischen, französischen und italienischen Brocken gespickten Schreiben, wobei er sich auf das Völkerrecht unter Vorführung geschichtlicher Beispiele beruft, die Beleidigung fremder Gesandter als sacrilegium, grande nefas, Schandlichkeit u. s. w. bezeichnet und mit Herzog Karls furchtbarer Rache droht. Endlich nach langer Berathung entschließt sich der Rath dazu, die Thore zu schließen und vier „Schlupfwächter“ zu bestellen; verschiedene Fluchtversuche Strozzi's mißlingen. Derselbe erbittet nunmehr freies Geleit, was ihm der Rath auch erst gewähren will, aber dann auf Machows und Plessens Einspruch doch abschlägt. Inzwischen stellen diese die vier Wächter und noch etliche bewaffnete Pommern vor das Haus des Grafen und

bewachen jeden Winkel auf das Aengstlichste, immer in der Furcht, daß letzterer mit seinen drei bewaffneten Begleitern mit Gewalt ausbrechen könne. Der Rath erklärt sich in Permanenz, eine Sitzung löst die andere ab, und die Furcht, daß die Stadt unter dem Zorne des schwedischen Regenten würde zu leiden haben, wie kürzlich Lübeck, wächst in der Bürgerschaft zusehends. Dennoch gelingt es den unermüdlischen Bitten der Pommern, von der Stadt die Erlaubniß zu erwirken, daß sie die Stadtwächter und ihre eigenen Leute auch in das Haus Strozzi's legen und diesen zwei Tage „in custodia“ halten dürfen. Mittlerweile aber sollte ihr Herzog gehalten sein, mit eingefessenen Rostocker Bürgern „gebührlige caution“ zu stellen, zu versprechen, die Stadt für alle Folgen schadlos zu halten, sowie für seine Sache einen Anwalt zu bestellen. Außerdem suchen etliche Rathsherrn Strozzi, welcher auf Bitten des Rathes drei Tage auszuharren gelobt hat, aber nicht zu bewegen ist, einer Vorladung auf das Rathhaus Folge zu leisten, in seiner Behausung auf, verhören ihn und lassen sich seine Credenzen und sonstigen Papiere vorlegen, welche natürlich in voller Ordnung befunden werden, wobei die mündlichen Drohungen des Italieners, daß die Krone Schweden den Pommern-Herzog und die Stadt Rostock für allen Spott, Schaden und Schimpf verantwortlich machen werde, ihr Gemüth keineswegs erleichtern.

Inständigst bittet Plessen am 29. Mai den Herzog, schleunigst Caution und Bürgen zu stellen, einen Schaden-revers zu übersenden und die Beschuldigungen gegen Strozzi zu formuliren, sonst könne er für nichts stehen. Dem kommt der Herzog, und zwar einmal in seiner Eigenschaft als Vormund des Herzogs Philipp Julius von Pommern, am 30. und das zweite Mal für seine eigene Person am 31. Mai insofern nach, als er neben erneuter Aufforderung um Auslieferung sich der Stadt für jeden Schaden reversirt. Gleichzeitig baten der Fürst und die Herzogin-Wittve Sophia Hedwig, zwischen welchen in der Angelegenheit ein täglicher,

durch Eilboten bewirkter Briefverkehr waltete, den Herzog Karl von Mecklenburg, der Stadt Rostock die Auslieferung des „Italieners, so sich für einen Grafen ausgiebet und Hironymum Strozzi nennet“ aufzugeben. Denn obgleich man in der pommerischen Kanzlei sehr genau wußte, wer und was Strozzi war, gab man sich doch nach außen hin stets den Anschein, als ob man ihn für einen Schwindler hielte.

Am 31. Mai sandte Martin Chemnitius, der spätere Kanzler Herzog Bogislaws XIII., welcher an Stelle des erkrankten Plessen die Leitung der Angelegenheit in Rostock hatte übernehmen müssen, einen sehr ausführlichen Bericht über den Stand der Dinge an seinen Fürsten, in welchem er diesem eröffnet, daß ihn der Rath vorgefordert und ihm mitgetheilt habe, daß die Auslieferung keinesfalls bewilligt werden würde, weil „nicht allein den benachbarten fürnehmen Städten, sondern auch anderen Fürsten des Reichs, ja den Herzogen zu Mecklenburg als dieses Ort Landes Fürsten selbst die gesuchten remissiones stets verweigert und abgeschlagen werden“. Die Angst und Furcht vor Herzog Karls von Schweden Rache sei in Rostock zu groß; man habe das Lübecker Beispiel stark „aufgemuzet“ und angezogen, in welche Beschwerniß diese Stadt gerathen, weil sie auf des Königs von Polen Begehr wider Herzog Karl einen Arrest verhängt. Der bestrickte Strozzi habe durch notarielles Instrument die Stadt für allen Schaden haftbar gemacht und diesen auf „etliche Tonnen Goldes“ beziffert. Hätte auch der Herzog das Recht, den „Kerl“ zu verfolgen, die Stadt, ihn auszuliefern, Karl frage nicht nach Recht, sondern nach einem guten Grunde, um Beute machen und Schiffe kapern zu können. Wenn deshalb Bogislaw nicht seine Caution sehr ausführlich halte und gelobe, für allen und jeden Schaden aufzukommen, so z. B. wenn der Stadt von Schweden Schiffe weggefangen würden, und diese Caution nicht sofort sende, dann werde die Stadt wohl Strozzi, nicht aber die Pommern fortziehen lassen, bevor letztere nicht entsprechende Schadenreverse ausgehändigt hätten. Daß Herzog

Bogislaw irgend einen Menschen finden werde, der für ihn gegen die Stadt Bürgerschaft übernehmen würde, glaube er nicht, habe doch der Kostocker Senat sogar dem Grafen davon abgerathen, sich freiwillig in Wolgast zu stellen, aus Besorgniß, daß nachher ernstlich gegen denselben verfahren und später dafür der Stadt alle Schuld aufgebürdet werden könnte. Ihm selbst, weil der Stadt mit Eiden verwandt, mache man über seine Einmischung in die ärgerliche und gefährliche Sache herbe Vorwürfe, darum möge der Fürst ihm nicht zürnen, wenn er sich ferner mit derselben nicht mehr abgeben wolle.

So unrecht hatte der Kostocker Rath mit seiner Vermuthung nicht. Denn als man in Barth und Wolgast merkte, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei, griff man zur List. Am 1. Juni wurde Machow vom Herzoge angewiesen, Strozzi gegen Zusicherung freien Geleites zu veranlassen, zu gütlichem Ausgleich nach Wolgast zu kommen. Wie ernsthaft aber das Geleit gemeint war, erhellt aus dem Concept, das unten am Fuß die erklärenden Worte trägt: „Dies Schreiben ist so gehalten, das man den Vogel damit locken muge.“ Von nun ab häuft sich die Zahl der in der Sache täglich abgehenden Schreiben immer mehr, dieselbe wird immer verwickelter.

Zunächst war dem Herzoge Bogislaw allmählich die Lust vergangen, die Angelegenheit weiter allein zu verfolgen. Er schrieb deshalb am 1. Juni der Wolgaster Regierung, daß die Sache sich von Tage zu Tage verwickelter und gefährlicher anlasse und er als Vormund nicht gewillt sei, Ehre und guten Namen aufs Spiel zu setzen. Chemnitius habe vollständig recht; deshalb möchten die dortigen Rätthe das Weitere selbst veranlassen, doch ohne daß ihm, seinen Erben und Unterthanen, noch der guten Stadt Kostock daraus Unzuträglichkeiten entstünden.

Nunmehr beschloß die Wolgastische Regierung, sich an den Erbfürsten von Schweden selbst zu wenden und in äußerst diplomatischer Weise über Strozzi Auskunft einzuziehen, sowie die

Erlaubniß zu seiner Verhaftung zu erbitten, weil derselbe sein in Stettin gegebenes Wort, sich zu stellen, nicht gehalten hätte.

Vergeblich hatte unterdessen der Rath den Grafen 1½ Tage über die festgesetzte Zeit hinaus, also bis zum 3. Juni, in Rostock festgehalten und die von Herzog Bogislaw zugesicherte Cautionsstellung erwartet; als dieselbe immer noch nicht eintraf, ward beschlossen, den Italiener, der fürchterliche Rache „mit dem Schwerte“ drohte, freizulassen. Dies meldete Chemnitius seinem Herrn mit dem Bemerkten, die Wolgaster Regierung habe die böse Sache eingebrockt und lasse sie nun stecken; man sage öffentlich, der in der Haide angerichtete Schaden sei den großen Lärm gar nicht werth.

Darauf entspann sich am 4. und 5. Juni ein lebhafter Schriftwechsel zwischen Bogislaw, Sophia Hedwig, Chemnitius, Machow und der Wolgastischen Regierung, dessen Ergebnisse darin gipfelten, daß eilende Boten an den dänischen König und Herzog Karl von Südermannland abgeschickt wurden, um festzustellen, ob die inzwischen über Strozzi aufgetauchten Gerüchte,¹⁾ daß er in Dänemark wegen gewisser Verbrechen verfolgt und ihm von Karl der Dienst gekündigt worden sei, auf Wahrheit beruhten; daß der Stadt Stralsund anbefohlen wurde, Strozzi's Gepäck revidiren und seine Leute einlegen zu lassen; daß ferner die Wolgaster Rätthe den Auftrag erhielten, sofort etliche der Ihrigen nach Rostock abzuordnen und fortan alles Weitere dort selbst und persönlich zu betreiben und daß endlich der Stadt Rostock der längst begehrte Schadenrevers ausgefertigt und vom Herzoge zugestellt ward.

¹⁾ Die über Strozzi allmählich auftauchenden Gerüchte wurden durch Fremde, so in Rostock durch einen französischen Edelmann, mit dem Strozzi Händel hatte, aufgebracht; nach diesem sollte er „unter des Venetianern Gebiet in der Insel Corfu ein officier gewesen, daselbst viel Geldes veruntreut, derenthalben zum Türken nach Constanti-nopel geflohen, von denen wieder nach Venedig gebracht und handiret worden, wie denn ein Franzos allhier zur Stätte, der solchen Process von Venedig in Schweden bringen und Herrn Carolo überantworten lassen“.

Zur selben Zeit traf in Barth, wo Bogislaw residirte, die Antwort des Herzogs Karl von Mecklenburg ein, welcher meldete, daß er seiner getreuen Stadt Klostock anbefohlen habe, dem Wunsche Bogislaws zu entsprechen und den Grafen an Pommern auszuliefern. Diesen Befehl hatten Bürgermeister und Rath am 4. Abends erhalten; von demselben Augenblicke an änderte Strozzi, augenscheinlich im Einverständniß mit dem Rathe, sein Verhalten gegen die Pommern gänzlich. Zunächst hatte er noch am 4. der Stadt Urfehde geschworen und sich dann sowohl Machow gegenüber mündlich, als auch gegen die Stadt schriftlich, freilich wohl kaum im Ernste, bereit erklärt, gegen Ertheilung freien Geleites seitens Herzog Bogislaws, sich freiwillig in Wolgast zu stellen und nach Vergütung der eigenen Verluste für den angerichteten Brandschaden Ersatz zu leisten. Dadurch wurden die Klostocker aus einer bösen Zwangslage befreit; denn unter Hinweis auf den jetzt gütlichen Verlauf der Sache konnten sie ihrem Herzoge melden, daß nunmehr einer Freilassung Strozzi's nichts mehr im Wege stünde. Mit dem Stoßseufzer, „wollte Gott, er wäre nie in unsere Stadt gekommen“, eröffneten sie noch am 5. dem Grafen seine Entlassung, gaben auch den Pommern hiervon Nachricht mit dem freundlichen Winke, man könnte ja nun den Fremden im nächsten mecklenburgischen Dorfe dingfest machen. Sofort beorderte auch Bogislaw achtzehn bewaffnete Diener aus Tribsees u. a. D. vor die Thore Klostocks, um gegebenen Falles das Nöthige zu veranlassen.

Aber Strozzi mußte durch seine Klostocker Freunde sehr genau, was gegen ihn im Werke war. Noch am 5. hatte er sich erneut zu Schadenersatz und Gestellung verpflichtet, auch hatte Chemnitzius dringend gerathen, damit zufrieden zu sein und sich nicht darum zu kümmern, was der Mann etwa in Venedig, Prag, Dänemark oder sonst wo verbroschen habe. Da waren am 7. früh um 4 Uhr — auf Grund der herzoglichen Verordnung vom 5. Juni — die Wolgaster Rätthe

Dubislaw von Gickstedt, Hofmeister der fürstlichen Wittve in Loitz, und der Hofgerichtspräsident Wotislaw v. Platen in Koftock eingetroffen, welche, nachdem sie um 6 Uhr aus Barth ihre Credenzen und Instructionen empfangen hatten, um 8 Uhr den worthabenden Bürgermeister Lemcke um Audienz ersuchten, ohne jedoch solche erlangen zu können. Ebenso erhielten sie auf ihr Verlangen, daß man Strozzi nicht freilassen möge, trotz ihrer Drohungen mit der Rache Bogislaws weder eine Antwort, noch fanden sie bei Rath und Bürgerschaft eine günstige Stimmung. Nur mit dem Syndikus, nomine senatus, gelang es ihnen zu verhandeln. Die Unterredung mit diesem dauerte ohne Unterbrechung von 8 bis 12 und begann um 2 Uhr von Neuem, endete aber damit, daß der Vertreter der Stadt den Wolgaster Rätthen rundweg jede Transmissio ab-schlug und sich durch nichts überzeugen ließ. Des Syndikus letzte Worte waren: Es thäte der Stadt leid, aber sie könnte nicht ausliefern, auch wenn es ihr Herzog befehle, da sie mit diesem andere Verträge hätte. Man möge das in Pommern nicht übel deuten. Uebrigens bat er noch, die Bewachung Strozzi's durch die pommerschen Diener abzustellen, weil „es sonst ein böses Ansehen geben werde“. Da die Rätthe einsahen, daß sie auf diesem Wege nichts erreichen konnten, versuchten sie es mit dem Grafen selbst in Güte, der aber war nunmehr nur noch gewillt, gegen Aushändigung eines pommerschen Geleitsbriefes den Schaden, soweit er seine eigenen Verluste übertreffe, zu ersetzen, aber von einer Gestellung in Wolgast wollte er nichts mehr wissen.

Sehr bedrückt berichten die Wolgaster Rätthe, ersichtlich jetzt selbst stark eingeschüchtert und keineswegs geneigt, persönlich in die sehr verantwortungsvolle Sache einzugreifen, über den Verlauf der Unterhandlungen und empfehlen, dem Gesuche des Grafen Folge zu leisten: von Koftock sei ja doch nichts zu erwarten; sie müßten ihrerseits erst die Akten studiren, da ihnen die Vorgänge nicht bekannt seien, und das Verfahren koste ein schmähhches Stück Geld. Das Leben sei in Koftock

sehr theuer, ihre mitgenommene, in 50 Thalern bestehende Zehrung, sei zu Ende; damit sie nicht in Schimpf geriethen, möchte man ihnen 30 bis 40 und Machow, der auch schon anderwärts Geld erborgt, 10 Thaler senden.

Bei diesen Verhandlungen enthüllt sich uns endlich ganz nebenbei der Urgrund der pommerschen Nervosität, wird das Aufgebot der gewaltigen Mühe und Kosten erst begreiflich. Bekanntlich war der Herzog Philipp Julius von Wolgast 1603 auf einer Reise in Europa begriffen und befand sich gerade zu jener Zeit in Italien, als Strozzi das erste Mal in Rostock gewesen war; gelegentlich seines Aufenthaltes in Ueckermünde hatte sich letzterer im Geheimen sehr ausführlich über den jungen Fürsten, wie alt derselbe sei, wie er aussähe, wo er jetzt wäre u. dergl. m., erkundigt.¹⁾

So harmlos wie dies auch gemeint gewesen sein mag, so große Bestürzung hatte es in Pommern hervorgerufen, als es bekannt geworden. Es ist bekannt, wie groß die Sterblichkeit im Greifengeschlechte war, und mit welcher tiefen Herzensangst die Mitglieder desselben ihrem Verhängniß entgegen sahen; man weiß aus den Hexenprocessen der Elisabeth von Dobshütz²⁾ und Sidonia von Borcke, wie die Herren überall geheimnißvolle Machinationen gegen ihr Geschlecht vermutheten. So begreift es sich, wie sie auch in dem Wälschen,

¹⁾ Der Herzog Bogislaw XIII. sagt d. d. Barth 1603. Juni 9. vom Grafen Strozzi: „Des Vorgebens, als käme er aus Schweden |: Erstlich zu Rostock, allda er sich in die 4 Wochen aufgehalten u. folgendts zum Stralsunde angelangt, von dannen er fürgebend nach Stettin zu reisen, zu Ueckermünde ankommen, allda nach hochermelts unsers fl. lieben Pflegesohnes u. Vettern Herrn Philippe Julio, Herzogen zu Stettin, zu Pommern seine Person, seiner Gelegenheit, Land, Leute, Grenzen und Scheiden, auch wo J. Ldd. sich jetzo aufenthalte, was Alters, Natur, und Gebärden J. Liebden sein muchten, mit Fleiß und vielen Umständen erkundiget, darauf alsfort in die Haide, dem Landwege nach, so da durch gehet, gefahren“ u.

²⁾ Vergl. Zeitschrift für Culturgeschichte von Steinhausen, 2. Ergänzungsheft, 1898, S. 32 bis 39.

dem allmählich immer bedenklichere, anderwärts begangene, Unthaten nachgesagt wurden, einen geheimen Feind witterten, um so mehr, als später der verfolgte Graf in seinem Zorne gedroht haben sollte, er werde den Seinen in Italien Kunde von der pommerschen Behandlung geben und durch jene an Philipp Julius Vergeltung üben lassen. Vorweg sei bemerkt, daß diese Drohung auch thatsächlich in Ernst umgesetzt ward und der junge Herzog nur durch eine glückliche Fügung am 11. August bei Carpena, (Carpesium an der Trente in den Alpen) der Gefangennahme durch Strozzi's Freunde entging.¹⁾

Mit einem Schlage war so vor aller Welt die wahre Triebfeder der pommerschen Regierung enthüllt; aber auch die Angst der Räthe, welche, nachdem die Sache so weit gediehen war, nicht mehr ein noch aus wußten, wird begreiflich.

Vergeblich drang in den nächsten Tagen Herzog Bogislaw erneut in die Stadt, Strozzi auszuliefern, vergeblich suchte

¹⁾ In dem im Kgl. Staats-Archiv zu Stettin befindlichen Reisetagebuch des Herzogs Philipp Julius heißt es unter dem 11. August 1603:

11 (VIII) den 11 (VIII) ritten wir bis Carpena, Carpesium, 18 Meilen, ligt an der Trenta im Alpengebirge. Wir sein woll eine gute teuttische meile irre geritten und das durch sonderbare Gotts schickung, dan wir hernach erfahren haben, das etliche Banditen unserem gnedigen Fursten und Herrn auff den Dienst gewartet.

In seiner Abschrift von obigem Reisetagebuch setzt der Dolmetscher Matthias Kapsler zu dieser Stelle die Worte: „M. Kapsler, welcher uns von Venedig einen andern weg geführt, durch Gottes schickung, wie zu ersehen im ende dieses Buches.“ Dies ist eine Hindeutung auf eine beim 11. VIII. lose eingelegten kleinen Zettel, wohl von Kapslers Hand, der die Bemerkung trägt: „Diese Banditen wehren freunt des Italiäners im nahmen, der vor wenig jahren die heide bey Bäckermünde forscklicher weiß angesteckt und viel meyl weges brandtschaden gethan. Der Theter wurde biß in Pohlen und Schweden vorfolget; daß wehre die ursache, der wolte sich rechen Gott wolts aber nicht zulassen.“

man diesen durch schöne Versprechungen und angelobtes sicheres Geleite aus Rostocks Mauern herauszulocken. Die Stadt blieb fest und entschuldigte bei ihrem Landesherrn die Nichtachtung seines Auslieferungsbefehls unter Hinweis auf das demüthige Verhalten Stralsunds gegen den Grafen, dieser selbst wollte von einer Gestellung nichts mehr wissen, „da die pommerschen Herzoge polnische Lehnsträger seien und Polen derzeit mit Schweden im Kriege lebe“. Auch Karl von Mecklenburg versagte seine Hülfe mit dem Bemerken, daß man ihm doch nicht zumuthen könne, die pommersche Sache mit allem ihrem Verdruß auf sich zu laden. Doch gestattete er wenigstens Herzog Bogislaw, die mecklenburgischen Pässe durch pommersche Diener besetzen und bewachen lassen zu dürfen.

So schien die Sache festgefahren und für die Pommern verloren zu sein. In seiner Noth griff Bogislaw nun zum letzten und einzig richtigen Mittel. Er entsandte am 9. Juni Christof von der Lancken nach Schweden an dessen Regenten Herzog Karl von Südermannland mit einem in jeder Beziehung wahrheitsgetreuen, ausführlichen Bericht der bisherigen Ereignisse und dem Gesuche, Strozzi gefangen nehmen zu dürfen. Lancken ward der Wolgaster Rathsherr Johann Valepagge beigeßelt; am Johannisabend trafen beide in Calmar ein. Während Lancken dem Herzoge über Westerwick nach Eschelstuna nachzog, unterhandelte Valepagge am 22. Juni mit dem Reichsadmiral und Statthalter Jacob von Gottberg, Hans Erichs und Heinrich von Rade, welche von Strozzi nicht viel wissen wollten. Am 30. Juni endlich hatte Lancken bei dem Herzoge in Eschelstuna Audienz, und letzterer ließ noch selbigen Tages sehr ausführlich an die pommerschen Herrschaften berichten: „Ist gedachter Strozzi J. F. G. bisher nicht sonderlich bekannt gewesen, sondern ist derselbige für etlichen Jahren mit einem Polen, Laski genannt, anhero ins Reich gekommen und sich eine Zeit lang daselbsten aufgehalten, darnach hat er sich wiederumb hinaußbegeben, doch J. F. D. unwissend wohin und an welchen Ort er gezogen.

Vorschieden Winter aber ist vorgedachter Strozzi mit einer Vorschrift von J. F. D. Schwagern Herzog Johann Adolph zu Schleswig Holsteine widerumb ins Reich gekommen und sich zu J. F. D. Diensten und etlich Kriegsvolk zu werben anerbotten, deren er auch seinem Bericht nach etliches in Bereitschaft haben sollte. Wie den J. F. D. Ihnen solches bewilliget, auch mit einer Summe Geldts zu dero Behueff versehen lassen. Solcher Uebelthat aber habe sich der Fürst zu Strozzi nicht versehen, darum möge ihn Herzog Bogislaw fassen, wo er könne, und mit ihm thun, was Rechtsens sei; er, Herzog Karl, wolle ihm nicht im Geringsten dabei im Wege sein, werde auch die Stadt Rostock entsprechend benachrichtigen.“ Es ist begreiflich, daß dem Erbfürsten bei seiner damaligen politischen Lage nichts ungelegener kommen konnte, als ein solcher Zwischenfall, welcher ihn möglicherweise in Konflikt mit Pommern bringen und dies zu einem Schweden feindlichen Anschluß an Polen bewegen konnte. Eher gab er ohne Weiteres den Grafen preis.

Am 23. Juli gelangte der schwedische Bericht in die Hände der Herzogin Hedwig Sophia, welche sofort eine Abschrift desselben nach Rostock sandte und in kurzem, drohenden Tone bei der nunmehr gänzlich veränderten Sachlage die sofortige Auslieferung Strozzi's verlangte, wenn nicht die Stadt sich den Zorn der schwedischen, pommerschen und mecklenburgischen Herren zuziehen wolle. Ihren Bruder Herzog Karl von Mecklenburg benachrichtigte sie gleichzeitig vom Stande der Dinge.

So waren alle Vorbereitungen zur endlichen Gefangennahme Strozzi's getroffen; weder der mecklenburgische Herzog noch die Stadt Rostock hatten ferner noch Gründe, ihr hindernd entgegenzutreten.

Am 27. Juli fand zum entscheidenden Schlage in Franzburg eine Kronrathssitzung unter Bogislaws Vorsitz statt, in welcher Landen über seine Audienz bei Karl Bericht erstattete. Alle Schreiben waren bereits entworfen und das

weitere Vorgehen gegen Strozzi festgelegt, da traf in der Versammlung aus Rostock von Machow die Nachricht ein, daß der Graf entflohen sei.

Thatsächlich war es dem Italiener gerade noch im letzten Augenblick, als die Sache anfang, für ihn sehr bedenklich zu werden, durch die freundliche Beihülfe seiner Rostocker und schwedischen Freunde geglückt, nach Warnemünde zu entkommen, wo, wohl nicht durch Zufall, ein schwedisches Segelschiff, Vicke Hahn gehörig, zum Ausbruch bereit lag. Bezeichnend genug, bestand die Besatzung desselben aus angeworbenen schwedischen Söldnern und mehreren schwedischen Kriegshauptleuten, welche natürlich den Verfolgern Strozzi's jegliche Auslieferung versagten, wenn dieser nicht gewillt sei, sich selbst zu stellen. So thöricht war der Graf natürlich nicht. Und obgleich eine große Schaar bewaffneter Pommern und Rostocker unter Machow's Führung vor dem Schiffe standen und dessen Bemannung offen erklärte, sie möchten Strozzi ruhig vom Schiffe holen, wenn sie es wagten, man würde es nicht hindern, wagte doch Niemand — bezeichnend für die damaligen Rechtszustände — die geringste Gewaltthat, eingeständenermaßen aus Furcht, die Jurisdiction dessen, dem das Wasser oder der Grund des Stromes zuständig seien, zu verletzen und hierfür die Verantwortung zu übernehmen.

Es war gut für den Grafen, daß er entkommen war, denn wie man mit ihm zu verfahren gedachte, lehrt ein Brief Albrecht von Wakenitz' an Herzogin Sophia Hedwig. Darin heißt es: „So mochte sich wol solche transmission allerlei besorgliche pericula, Gefahr, Ungelegenheit, Umstung (!), Geldspiltung uff den Rügken haben und wiehre doch nichts mehr von dem Kerl, denn nur eine Handt vol Bluts zu lucriren und zu gewinnen und ist zu besorgen, wenn mehrgemelter angegebener Graffe vormerkte, daß es gefערlich außlauffen wurde, muchte ehr sich selbst Handt anlegen und der Furderung einen unzeitigen Ende machen. Daß aber an diesen Gefellen nit allein wegen des vorseßlichen Frevels und Schaden,

sondern auch die allerlei Scherffe, inquisition und Erkundigung uff m. g. jungen F. und Herrn und dessen Landt und Leute von ihm angestellet, auch wegen allerlei Hand suspition und Muthmaßung, ist bei mir außershalb allem Zweifel.“

(Schluß folgt).

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 17. Februar 1900.

1. Herr Oberlehrer Dr. Wehrmann:

Herzog Bogislaw X. Fahrt nach Palästina.

Um die Person des Herzogs Bogislaw X. hat sich schon früh ein reicher Kranz volksthümlicher Sagen und Erzählungen gerankt. Namentlich regte die abenteuerliche Romantik, die sich in einzelnen Perioden seines Lebens zu offenbaren schien, die Phantasie des Volkes gar sehr an, die Erlebnisse seines Lieblingshelden mannigfach auszuschnücken. So ist es auch der bekannten Fahrt Bogislaws ins heilige Land ergangen. Als sichere Quellen für dieselbe können neben den Urkunden, die sich auf die Vorbereitungen beziehen, den Briefen des Herzogs und dem Kontrakt mit dem Schiffspatron (veröffentlicht 1859 von R. Klemplin) die mannigfachen Nachrichten aus venetianischen Akten, Protokollen u. s. w. (mitgetheilt von J. Mueller in Balt. Stud. XXIX.) und die Angaben im Tagebuche des Johannes Burchardi (ed. Thuasne. Paris 1883) gelten. Eine vollständige Beschreibung der Reise ist von dem herzoglichen Schreiber Martin Dalmer abgefaßt (gedruckt in Böhmers Ranzow S. 300—326). Zu derselben bietet eine werthvolle Ergänzung der Pilgerbericht des Luzerner Rathes Hans Schürpf, der die Seefahrt und die Wallfahrten im heiligen Lande zusammen mit Bogislaw zurücklegte (gedruckt 1852 im Geschichtsfreund, Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte, Band VIII, S. 182 bis

249). Die 1501 von Johann von Ritscher veröffentlichte tragicomoedia de Hierosolymitana profectioe ill. ducis Pomerani enthält sehr arge Entstellungen, ist aber für die späteren Erzählungen Bugenhagens und zum Theil auch Kanzows eine Hauptquelle gewesen.

Es ist ganz klar, daß Bogislaw, als er am 16. Dezember 1496 aus seinem Lande mit 300 Pferden auszog, durchaus nicht an eine Wallfahrt dachte. Er wollte dem römischen Könige Maximilian bei dem beabsichtigten Römerzuge gegen eine ihm versprochene Entschädigung Hülfe leisten. Als er aber die völlig vereinsamte Stellung und die hülflose Lage des Königs durchschaute, auch erkannte, daß seine Hoffnungen auf direkte Belehrnung vom Reiche aus in Folge des Widerspruches Brandenburgs nicht erfüllt werden konnten, trat er im April 1497 in Innsbruck mit dem Plane einer Pilgerfahrt hervor. Mit einer Begleitung von 30 Personen fuhr er am 7. Juni unter dem Namen eines frater Georgius Boguslaus von Venedig ab. Das vielgerühmte und gefeierte Gefecht mit den Türken am 30. Juni endete mit einer Ergebung und dem Abschlusse eines Vertrages, der die Folgen der Verletzung des zwischen Venedig und der Türkei bestehenden Friedens beseitigen sollte; von besonderen Heldenthaten des Herzogs berichten die Augenzeugen nichts. Vom 22. bis 30. August weilten die Pilger in Jerusalem. Am 18. November traf Bogislaw wieder in Venedig ein. Er besuchte noch Rom (vom 14. Dezember 1497 bis 19. Januar 1498), fuhr dann über Innsbruck, wo er abermals einen Monat beim römischen Könige weilte, heim und traf am 11. April in Garz ein. So gering die materiellen Vortheile der weiten Fahrt für den Herzog waren, sehr bedeutend waren die geistigen Ergebnisse für ihn und sein Land. Mit der Rückkehr beginnt ein neuer Abschnitt der Regierungszeit Bogislaws.

2. Herr Oberlehrer Dr. van Niesseu macht Mittheilung von dem Ergebniß seiner Untersuchungen über die

Burg Kinz, wo Bogislaw II. häufig weilte, (castrum Kenitz prope Odersberch, Pom. Urf.-Buch I, S. 144). Danach ist es unzweifelhaft, daß dieselbe an der Stelle der Stadt Zehden gegenüber von Oderberg lag.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Georg Manasse, Kaufmann Richard Buchholz, Kaufmann Ernst Johann Strömer, Kaufmann Rudolf Klitscher in Stettin, Kaufmann Hermann Carnuth jr. in Züllchow, Professor Veintker in Anklam, Domainenpächter Kosbach in Kehrberg, Consul E. Rudolphy in Demmin.

Gestorben: Oberregierungsrath Kraemer in Langfuhr, Commerzienrath Kolbe in Zanow.

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliothekszimmer des Vereinshauses statt.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 17. März 1900, 8 Uhr.

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Aberglaube und Zeichendenterie in Pommern während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Inhalt.

Die Abenteuer des Grafen Strozzi in Pommern. — Bericht über die Versammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.